

Gemeinde Felsberg
Postfach
7012 Felsberg
Tel. 081 257 00 11
Fax 081 257 00 19
www.felsberg.ch
gemeinde@felsberg.ch

GEMEINDEVERWALTUNG

Felsberg, 11. Oktober 2021

Einschreiben
Stauffer & Studach AG
Dominik Rüegg
Alexanderstrasse 38
7000 Chur

GEMEINDEVORSTAND
Bearbeitung:
Ernst Cadosch
e.cadosch@felsberg.ch

Entscheid – Genehmigung Quartierplanung Burg, Felsberg

Sehr geehrter Herr Rüegg

Der Gemeindevorstand Felsberg hat an der Vorstandsitzung vom 04. Oktober 2021 den folgenden Entscheid gefällt.

I. Feststellungen und Erwägungen

1. Die Quartierplanakten (QP-Akten) lagen vom 09. Juli 2021 bis 08. August 2021 öffentlich auf.
2. Während der Auflagerfrist ist eine gemeinsame Einsprache von insgesamt 45 Personen eingegangen. Eine dieser Personen hat zudem noch eine Einzeleinsprache eingereicht. Die Einsprachen werden separat behandelt. Die Einspracheentscheide werden den jeweiligen Einsprechern mit dem Genehmigungsentscheid mitgeteilt.
3. Aufgrund von Einsprachen ergeben sich keine Änderungen an den aufgelegten Quartierplanakten.

II. Beschluss

1. Der Gemeindevorstand genehmigt den Quartierplan Burg, umfassend folgende Bestandteile:
 1. Quartierplanvorschriften
 2. Bestandesplan 1:500
 3. Neuzuteilungsplan 1:500
 4. Gestaltungsplan 1:500
 5. Erschliessungsplan 1:500

Gemeinde Felsberg
Postfach
7012 Felsberg
Tel. 081 257 00 11
Fax 081 257 00 19
www.felsberg.ch
gemeinde@felsberg.ch

GEMEINDEVERWALTUNG

Die Quartierplanakten können in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

2. Die Einsprachen werden gemäss separaten Einspracheentscheiden erledigt.

3. Rechtsmittel:

Der vorliegende Vorstandsbeschluss kann innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kanton Graubünden, Chur, angefochten werden.

4. Mitteilung an:

- alle Grundeigentümer
- Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur
- Amt für Raumentwicklung Graubünden

Gemeindevorstand Felsberg:

Der Gemeindepräsident:

Peter Camastral

Der Gemeindeschreiber:

Ernst Cadosch